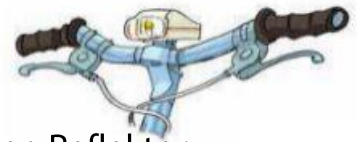


Verkehrsregeln für Radfahrer im Überblick

BELEUCHTUNG

Bei Nacht, in Unterführungen und Tunneln ist eine angemessene Beleuchtung vorgeschrieben:

- 🚲 Vorne ein weißes Licht
- 🚲 Hinten ein rotes Licht UND einen roten, nicht dreieckigen Reflektor
- 🚲 optional können an den Speichen und Pedalen gelbe Reflektoren hinzugefügt werden



Wenn das Licht benutzt wird, müssen Radfahrer außerhalb von Ortschaften zusätzlich ein reflektierendes Kleidungsstück tragen so dass andere Verkehrsteilnehmer diese aus einer Distanz von 150m erkennen können.

HELM / OHRHÖRER / HANDY

Auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften besteht HELMPFLICHT (auch für die Kinder auf dem Kindersitz), unter 16 Jahren auch innerhalb von Ortschaften.



Das Tragen von Kopf- und Ohrhörern und die Benutzung von Handys ist verboten.

PASSAGIERE / KINDER

Auf Fahrrädern (Ausnahme Tandem) darf von einem volljährigen Fahrer (älter als 18 Jahre) ein Kind bis zum Alter von 7 Jahren mitgenommen werden. Der Transport muss auf einem entsprechend zugelassenem Sitz erfolgen.

Fahrradanhänger zum Kindertransport sind nicht zulässig. Es gibt dazu örtlich abweichende lokale Gemeindebestimmungen.



ALKOHLOL

Die Obergrenzen für den Blutalkoholgehalt von 0,5 g/l und in der Ausatmenluft von 0,25 mg/l gelten auch für Radfahrer!



RICHTUNGSANZEIGE / ANHALTEN

Die Anzeige der geplanten Fahrtrichtung ist obligatorisch und wird durch rechtzeitiges Handzeichen vorgenommen – entweder durch den gestreckten Arm (Handfläche unten) oder durch nach oben angewinkelten Arm (gegenüberliegende Seite – Handfläche nach vorn).

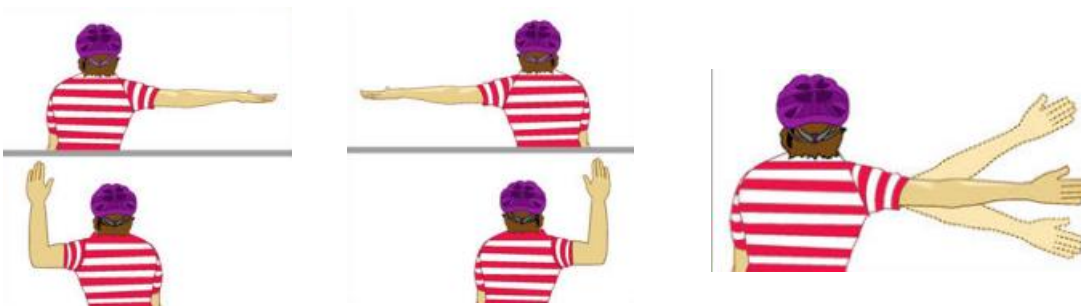
Bremsen wird durch kurzes, schnelles Auf- und Abbewegen des Arms angezeigt.

Die Abbildungen machen das deutlicher:

Rechts abbiegen

Links abbiegen

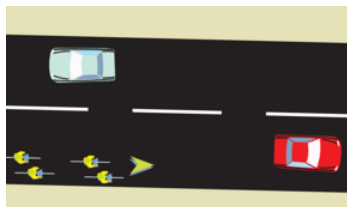
Bremsen / Anhalten



FAHRBAHNBENUTZUNG / FAHREN IN GRUPPEN

Es muss immer der möglichste weite rechts befindliche Teil der Fahrbahn benutzt werden, ggf. der Seitenstreifen.

In Gruppen dürfen **maximal 2 Radler nebeneinander** fahren.



Bei schlechter Sicht oder wenn dichter Verkehr es erfordert muss in der Reihe hintereinander gefahren werden.

Eine Kolonne gilt wie in Deutschland als ein zusammenhängendes Fahrzeug und darf im Kreisverkehr oder beim Überholen nicht durch Autofahrer unterbrochen werden.

VERKEHRSSCHILDER / AMPELN / FAHRSTREIFENBENUTZUNG

... kennen Sie hoffentlich, diese gelten genauso wie in Deutschland auch für Radfahrer. Das gilt auch für das Abbiegen auf mehrspurigen Straßen und bei Abbiegespuren. Eine Besonderheit gilt auf außerstädtischen Landstraßen ohne Abbiegespur.

Dort fahren Sie zunächst rechts ran (nach Möglichkeit auf den Randstreifen) und queren erst dann die Fahrbahn.



ÜBERHOLEN

...werden Sie wohl eher selten, doch ist es ja zumindest interessant zu wissen wie die Autofahrer sich beim Überholen von Radfahrern verhalten müssen. Der Mindestabstand beträgt 1,50 m was bedeutet, dass sich mindestens 2 Räder des überholenden Fahrzeugs auf der gegenüberliegenden Fahrbahn befinden müssen.

Dabei darf bei guter Sicht auch die durchgezogene Linie überfahren werden.



